



Sozialdemokratische  
GewerkschafterInnen  
in der AK Wien

## Antrag Nr. 13

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 167. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 14. November 2016

### MIETRECHTSREFORM JETZT!

#### Forderung:

Die AK fordert die Bundesregierung auf, die im Koalitionsübereinkommen vereinbarte Mietrechtsreform rasch umzusetzen und spürbare Verbesserungen für die wohnungssuchenden Haushalte und die Mieterinnen und Mieter umzusetzen.

Die Reform hat folgende Eckpunkte zu enthalten:

- Schaffung eines möglichst einheitlichen Mietrechts durch weitgehende Auflösung der vielschichtigen Anwendungsbereiche.
- Klare Regeln, um die Mieten zu begrenzen. Das Richtwertsystem sollte wie folgend reformiert werden:
  - Präzise gesetzliche Definition der Normwohnung.
  - Festsetzung eines bundesweit einheitlichen Richtwerts in der Höhe von 5,50 €/m<sup>2</sup> als maximal zulässiger Hauptmietzins für die Normwohnung.
  - Taxative gesetzliche Aufzählung der – je nach Qualität der Wohnung – zulässigen Zuschläge zum Richtwert, der Art und der Höhe nach.
  - Gesetzliche Obergrenze für den Hauptmietzins, die 20% über dem Richtwert liegen soll.
  - Sämtliche Zuschläge sind dem Mieter in Schriftform bis spätestens bei Zustandekommen des Mietvertrages ausdrücklich bekanntzugeben, andernfalls sie nicht verrechnet werden dürfen.
  - Im Falle, dass Vermieter einen gesetzwidrigen Mietzins vereinbaren, sind sie zu verpflichten, das Doppelte des gesetzwidrig vereinnahmten Betrages zurückzuzahlen.
  - Mietobergrenzen sollen zwecks Investitionsanreiz in frei finanziert errichteten Neubauten, die jünger als 30 Jahre sind, nicht gelten.
- Befristungen abschaffen, außer bei Eigenbedarf der VermieterInnen.
- Senkung der Betriebskosten durch Streichen der Grundsteuer und Versicherungen aus dem gesetzlichen Betriebskostenkatalog.
- Klare Erhaltungsregeln für VermieterInnen für die gesamte Wohnungsausstattung.



Sozialdemokratische  
GewerkschafterInnen  
in der AK Wien

### **Begründung:**

Im Koalitionsübereinkommen wurde bereits im Jahr 2013 im Bereich des Wohnens eine Reform des Mietrechts vereinbart; mit den Zielen größtmöglicher Vereinheitlichung, besserer Verständlichkeit für die Rechtsanwender, transparenter gesetzlicher Ausgestaltung und Leistbarkeit der Mieten.

Die Regierung ist jedoch mit der Mietrechtsreform weiterhin säumig. Leistbares Wohnen ist aber ein dringendes Anliegen vieler Menschen. Ein einfaches, einheitliches Mietrecht mit wirksamen gesetzlichen Mietpreisobergrenzen darf nicht weiter hinausgezögert und von der ÖVP blockiert werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig